



*Gesellschaft zur Wahrnehmung von
Film- und Fernsehrechten mbH*

**GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung
von Film- und Fernsehrechten mbH
München**

Transparenzbericht für das Geschäftsjahr 2021

INHALTSVERZEICHNIS

A.	JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021	3
I.	Bilanz	3
II.	Gewinn- und Verlustrechnung	4
III.	Kapitalflussrechnung	5
IV.	Anhang.....	6
B.	BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN IM GESCHÄFTSJAHR (LAGEBERICHT) 2021	13
C.	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	22
D.	ANGABEN ZU ABGELEHNTEN ANFRAGEN VON NUTZERN DIE EINRÄUMUNG VON NUTZUNGSRECHTEN BETREFFEND	26
E.	RECHTSFORM UND ORGANISATIONSSTRUKTUR.....	27
I.	Rechtliche Grundlagen	27
II.	Organe der Gesellschaft	28
III.	Berechtigte	31
IV.	Organisation der Gesellschaft	32
F.	ABHÄNGIGE VERWERTUNGSEINRICHTUNGEN.....	33
G.	VERGÜTUNG DER ORGANE	33
H.	FINANZINFORMATIONEN.....	34
I.	Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung.....	34
II.	Kosten der Rechtewahrnehmung	35
III.	Den Berechtigten zustehende Beträge	36
IV.	Beziehung zu anderen Verwertungsgesellschaften	44
I.	FÖRDERUNG SOZIALER UND KULTURELLER ZWECKE.....	45
I.	Sozialfonds.....	45
II.	Förderfonds	46
	ANLAGEN	47
	Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis	48
	Anlage 2: Bescheinigung des Abschlussprüfers zum Transparenzbericht	51

A. JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

I. Bilanz

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	138.505,00	133.971,00
II. Sachanlagen		
1. Einbauten in gemieteten Räumen	1,00	1,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.758,00	23.336,00
	13.759,00	23.337,00
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	880.375,12	880.375,12
	1.032.639,12	1.037.683,12
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	43.792,00	21.150,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	211.811,05	156.365,67
	255.603,05	177.515,67
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	43.318.292,66	49.993.415,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15.721,01	19.182,96
	44.622.255,84	51.227.796,91
PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	103.000,00	103.000,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte	43.776.664,66	49.050.036,83
2. Rückstellungen für Pensionen	0,00	257.289,00
3. Sonstige Rückstellungen	153.000,00	131.000,00
	43.929.664,66	49.438.325,83
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.704,84	68.814,82
2. Sonstige Verbindlichkeiten	539.886,34	1.617.656,26
	589.591,18	1.686.471,08
	44.622.255,84	51.227.796,91

II. Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Erlöse aus der Verwertung von Leistungsschutz- und Urheberrechten	55.816.892,03	122.408.151,76
2. Sonstige betriebliche Erträge	280.218,22	278.411,30
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-960.945,68	-1.001.500,98
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung --davon für Altersversorgung EUR 254.711,00 (i. Vj. EUR 6.736,00)--	-414.970,38	-175.386,34
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-65.465,04	-57.771,90
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-716.523,43	-776.135,86
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,01	343,47
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-195.441,58	-256.876,13
8. Ergebnis nach Steuern	53.743.764,15	120.419.235,32
9. Zuführung zu Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte	-53.743.764,15	-120.419.235,32
10. Jahresergebnis	0,00	0,00

III. Kapitalflussrechnung

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss, mit der die Veränderung des Finanzmittelfonds (Veränderung der Liquidität) näher erläutert wird. Dabei werden die Zahlungsströme den Bereichen Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Zuführung zu Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte	53.744	120.419
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	65	58
-/+ Zunahme/Abnahme der Aktiva		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-23	0
Sonstige Vermögensgegenstände	-55	45
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3	2
+/- Zunahme/Abnahme der Passiva		
Pensionsrückstellungen	-257	-88
Sonstige Rückstellungen	22	-38
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-19	69
Sonstige Verbindlichkeiten	-1.078	1.546
= Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>52.402</u>	<u>122.013</u>
- Auszahlungen an Berechtigte	-58.755	-115.487
- Auszahlungen aus dem Sozialfonds	-40	-40
- Auszahlungen aus dem Förderfonds	-222	-187
= Mittelabfluss durch Verteilung	<u>-59.017</u>	<u>-115.714</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-60	-94
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>-60</u>	<u>-94</u>
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-6.675	6.205
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	49.993	43.788
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>43.318</u></u>	<u><u>49.993</u></u>

IV. Anhang

1. Maßgebliche Rechtsgrundlagen

Die GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH mit Sitz in München ist beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 69235 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften für Verwertungsgesellschaften unter Beachtung des § 57 Abs. 1 S. 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz) aufgestellt. Damit gelten die Bestimmungen des HGB (Handelsgesetzbuch) für große Kapitalgesellschaften. Daneben sind die einschlägigen Vorschriften des GmbHG zu beachten. Besonderheiten für Verwertungsgesellschaften wurden durch zusätzliche Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) bzw. durch Anpassung von Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) berücksichtigt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Unter Anwendung des § 265 Abs. 5 HGB sind die Rückstellungen mit dem zusätzlichen Posten "Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte" weiter untergliedert. Seit dem Geschäftsjahr 2019 werden diese Rückstellungen unter Anwendung des § 265 Abs. 6 HGB an erster Stelle ausgewiesen, weil sie für die Vermögenslage einer Verwertungsgesellschaft typisch und wesentlich sind.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB. Unter Anwendung des § 265 Abs. 6 HGB werden seit dem Geschäftsjahr 2019 aus Gründen der Klarheit der frühere Posten "Umsatzerlöse" in "Erlöse aus der Verwertung von Leistungsschutz- und Urheberrechten" sowie der frühere, unter Anwendung des § 265 Abs. 5 HGB zusätzlich ausgewiesene Posten "Aufwendungen für wahrzunehmende Rechte" in "Zuführung zu Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte" umbenannt. Wie in den Vorjahren wird die Bezeichnung "Jahresergebnis" anstelle "Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag" geführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen sind linear pro rata temporis mit einer Nutzungsdauer von drei bis dreizehn Jahren bemessen, geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Wert von bis zu EUR 250,00 (bis 2017 EUR 150,00) werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben, geringwertige Wirtschaftsgüter (Sammelposten), bei denen die Anschaffungskosten über EUR 250,00 (bis 2017 EUR 150,00) liegen und den Betrag von EUR 1.000,00 nicht überschreiten, werden mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Zugänge in Fremdwährungen wurden mit den Währungskursen im Zeitpunkt der Bezahlung umgerechnet. Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet, der Aktivwert von Rückdeckungsversicherungen zu fortgeführten Anschaffungskosten (Deckungskapital inklusive Überschussbeteiligung). Der Kassenbestand sowie die Bankguthaben sind zum Nominalwert angesetzt. Im Gegensatz zu den Vorjahren bis 2016 werden Abrechnungen,

die bis zur Erstellung des Jahresabschlusses zugegangen sind, erst im neuen Geschäftsjahr berücksichtigt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben im Jahr 2021, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte berücksichtigen Verteilungspflichten gegenüber Berechtigten und betragsmäßig noch ungewisse Verbindlichkeiten, letztere bewertet nach vernünftigem kaufmännischen Ermessen. Insoweit in diesen Rückstellungen Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr vorliegen, wirkt sich die Bewertung nach § 253 Abs. 2 S. 1 HGB betragsmäßig nicht aus, da aufgrund der in der Satzung unter § 2 Ziffer 2 vorgeschriebenen Nichtausrichtung auf Gewinnerzielung der Gesellschaft der Ertrag aus der Abzinsung der betreffenden Verteilungsrückstellung wieder zugeführt werden muss. Der jeweilige Ertrag aus der Abzinsung wird mit dem diesbezüglichen Aufwand für die Wiederrückführung zur Rückstellung verrechnet, um die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes von der Ertragslage der Gesellschaft nicht zu beeinträchtigen.

Die Rückstellungen für Pensionen entsprechen dem Erfüllungsbetrag nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB. Sie sind gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt. Berechnungsgrundlage bilden die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Im Gegensatz zu den Vorjahren bis 2016 werden Abrechnungen, die bis zur Erstellung des Jahresabschlusses bezahlt werden, nicht mehr als Verbindlichkeiten ausgewiesen, sondern sind in den Rückstellungen berücksichtigt.

Soweit Erlöse aus der Verwertung von Leistungsschutz- und Urheberrechten in Fremdwährung eingehen, erfolgt deren Umrechnung mit den Kursen im Zeitpunkt der Vereinnahmung.

3. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel auf der folgenden Seite dargestellt.

Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Darüber hinaus enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände eine Forderung aus einer im Geschäftsjahr fällig gewordenen Rückdeckungsversicherung in Höhe von TEUR 137 (i. Vj. Aktivwert aus Rückdeckungsversicherung TEUR 134), Mietkautionen in Höhe von TEUR 20 (i. Vj. TEUR 20) sowie Forderungen gegen debitorische Kreditoren in Höhe von TEUR 2 (i. Vj. TEUR 2). Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 192 (i. Vj. TEUR 136) sind innerhalb eines Jahres fällig. Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 20 (i. Vj. TEUR 20) haben eine Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren.

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	1.1.2021	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software	621.561,79	56.197,04	0,00	677.758,83	487.590,79	51.663,04	0,00	539.253,83	138.505,00	133.971,00
II. Sachanlagen										
1. Einbauten in gemieteten Räumen	29.823,31	0,00	0,00	29.823,31	29.822,31	0,00	0,00	29.822,31	1,00	1,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	313.187,44	4.224,00	0,00	317.411,44	289.851,44	13.802,00	0,00	303.653,44	13.758,00	23.336,00
	343.010,75	4.224,00	0,00	347.234,75	319.673,75	13.802,00	0,00	333.475,75	13.759,00	23.337,00
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	908.424,12	0,00	0,00	908.424,12	28.049,00	0,00	0,00	28.049,00	880.375,12	880.375,12
	1.872.996,66	60.421,04	0,00	1.933.417,70	835.313,54	65.465,04	0,00	900.778,58	1.032.639,12	1.037.683,12

Das Stammkapital ist mit EUR 103.000,00 im Handelsregister eingetragen und in voller Höhe einbezahlt.

Bei den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber Berechtigten einschließlich gebildeter Sozial- und Förderfonds.

Im Geschäftsjahr erfolgt der Ausweis der fälligen Pensionsverpflichtung unter den sonstigen Verbindlichkeiten, da der Versorgungsfall eintrat.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 153 (i. Vj. TEUR 131) betreffen Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses bzw. des Transparenzberichts, Urlaubsrückstellungen und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten unter anderem:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Kreditorische Debitoren	0	1.357
Steuerverbindlichkeiten		
Steuerabzug aufgrund § 50a EStG	15	228
Umsatzsteuer	0	18
Lohn- und Kirchensteuer	13	15
	<u>28</u>	<u>1.618</u>

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erlöse aus der Verwertung von Leistungsschutz- und Urheberrechten setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Vergütungen nach § 54 UrhG Inland	44.564	109.584
Vergütungen nach § 27 UrhG Inland	1.298	975
Vergütungen Kabelweitersendungsrechte Inland	5.131	5.442
Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung Inland	<u>50.993</u>	<u>116.001</u>
Vergütungen Geräte-/Speichermedienabgabe		
Ausland	1.149	3.014
Vergütungen Kabelweitersendungsrechte		
Ausland	3.416	3.137
Vergütungen schulische Nutzung Ausland	227	256
Vergütungen Voluntary Services Ausland	32	0
Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung Ausland	<u>4.824</u>	<u>6.407</u>
Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung gesamt	<u>55.817</u>	<u>122.408</u>

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist der überwiegende Teil der Erlöse aus der Verwertung von Leistungsschutz- und Urheberrechten periodenfremd. Die Erlöse aus der Verwertung von Leistungsschutz- und Urheberrechten aus Ländern, die nach dem

jeweils gültigen steuerlichen DBA (Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung) zwischen Deutschland und dem jeweiligen Land nicht erstattungsfähige Quellensteuern einbehalten, wurden aus Gründen der Klarheit um diese Quellensteuern gemindert ausgewiesen; dies betrifft Australien.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 26 und entfällt zu 60 % auf Abschlussprüfungsleistungen und zu 40 % auf sonstige Bestätigungsleistungen.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Abzinsung in Höhe von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 6) enthalten.

Das Ergebnis nach Steuern wird satzungsgemäß in voller Höhe den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte zugeführt, so dass ein Jahresergebnis von EUR 0,00 ausgewiesen wird. An die Berechtigten sind im Berichtsjahr TEUR 58.755 (i. Vj. TEUR 115.487) ausgeschüttet bzw. ausbezahlt worden. Für Förderzwecke wurden TEUR 222 (i. Vj. TEUR 187), für soziale Zwecke TEUR 40 (i. Vj. TEUR 40) verbraucht.

5. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer waren im Berichtsjahr Herr Prof. Dr. Ronald Frohne, Rechtsanwalt, Berlin, sowie Frau Dr. Gertraude Müller-Ernstberger, Rechtsanwältin, München.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat gemäß § 22 VGG sowie § 9 der Satzung einen aus sechs Personen bestehenden Aufsichtsrat gebildet. In der Gesellschafterversammlung vom 1. Dezember 2016 wurden folgende Mitglieder gewählt:

- Dr. Christian Hauptmann,
stellvertretender Leiter Rechtsabteilung UFA Film und Fernseh GmbH, Köln
(am 25. April 2018 zum Vorsitzenden gewählt)
- Chris Marcich, International Expert and Chief Executive Officer of Croatian Film Fund,
Zagreb (stellvertretender Vorsitzender)
- Nikolaus Brudny,
Rechtsanwalt Taurus Lizenz Beteiligungs GmbH, Unterföhring
- Martin Choroba,
TELLUX Beteiligungsgesellschaft mbH, München
- Michael Fuehr (bis 30. Januar 2020), Manuel Fuehr (ab 30. Januar 2020)
Geschäftsführer Metropolitan, Import-Export Brackel GmbH & Co. KG, München
- Philip Löhr,
Leiter Rechtsabteilung LEONINE Licensing GmbH, München

Die Tätigkeit der Aufsichtsräte ist ehrenamtlich, sodass die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten haben.

Beirat

Die Gesellschaft hat satzungsgemäß einen aus sechs Personen bestehenden Beirat, der ehrenamtlich tätig ist. Weder derzeitige noch frühere Mitglieder des Beirats haben im Geschäftsjahr eine Vergütung erhalten.

Arbeitnehmer

Im laufenden Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 16 (i. Vj. 17) Angestellte --davon 5 (i. Vj. 5) in Teilzeit-- sowie 2 (i. Vj. 2) Aushilfen beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 184 für den Mietzins für die Büroräume, der bis zum 30. Juni 2023 vereinbart ist.

Anteilsbesitz

Anteile im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB werden an der AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH, München, gehalten. Vom Stammkapital (= Eigenkapital) in Höhe von TDEM 50 (TEUR 26) hält die Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 51 % der Geschäftsanteile. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 weist satzungsgemäß ein Jahresergebnis in Höhe von EUR 0,00 aus.

Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile an der GWFF USA, Inc., New York City, New York/USA, die im Geschäftsjahr 2003 mit einem Common Stock in Höhe von TUSD 1.000 gegründet wurde. Der vorliegende Abschluss zum 31. Dezember 2021 weist ein Eigenkapital von TUSD 973 aus und schließt mit einem Gewinn in Höhe von TUSD 6 ab.

Weiterhin hält die Gesellschaft 51 % der Anteile an der ISAN Gesellschaft zur Registrierung von Film- und Fernsehwerken mbH, München, mit einem Stammkapital von TEUR 25, die im Geschäftsjahr 2006 gegründet wurde. Der Jahresabschluss der Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2021 ein Eigenkapital von TEUR 29 aus und schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 26 ab. Aufgrund der anhaltenden negativen Jahresergebnisse wurde die Beteiligung zum 31. Dezember 2018 um EUR 28.049,00 auf EUR 1,00 abgeschrieben.

Ergebnisverwendung

Gemäß der Zielsetzung einer Verwertungsgesellschaft liegt auch im Berichtsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Die an die Berechtigten u. Ä. noch nicht ausgeschütteten Beträge sind in der hierfür gebildeten Rückstellung (siehe oben) enthalten.

Nachtragsbericht für Vorgänge, die nach Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach dem Bilanzstichtag bis zur Erstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

München, den 31. Mai 2022

**GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung
von Film- und Fernsehrechten mbH**
Geschäftsführung

Prof. Dr. Ronald Frohne

Dr. Gertraude Müller-Ernstberger

B. BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN IM GESCHÄFTSJAHR (LAGEBERICHT) 2021

ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFT

1. Wirtschaftliches Umfeld

Die COVID-19-Pandemie hat die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und der Welt auch im Jahr 2021 gekennzeichnet.

Erfolgreiche Impfkampagnen sowie Hilfsprogramme für die Wirtschaft ermöglichten im Sommer eine Erholung nahezu aller Wirtschaftsbereiche. Im Herbst 2021 kam es dann abermals zu einer deutlichen Zunahme der Infektionszahlen in deren Folge die wirtschaftliche Erholung einen spürbaren Rückgang verzeichnen musste.

Die Bundesregierung hat zum Schutz von Unternehmen und Arbeitsplätzen seit Beginn der Pandemie eine Reihe von Zuschuss- und Kreditprogrammen zur Krisenabfederung, zur wirtschaftlichen Belebung und zur Investitionsförderung in Höhe von 180 Milliarden Euro in 2021 (Vorjahr 130 Milliarden Euro) aufgesetzt, die auch bis April 2022 weitergeführt werden. Diese umfassenden Hilfen haben die Wirtschaft sowie den Arbeitsmarkt stabilisiert und so ihre Wirkung entfaltet.

Laut dem im Januar 2022 unter dem Titel „Für eine sozial-ökologische Marktwirtschaft – Transformation innovativ gestalten“ veröffentlichten Jahreswirtschaftsbericht 2022 erwartet daher die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,6 % (Vorjahr 2,7 %). Ebenso wird im Jahresdurchschnitt mit einem Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen gerechnet, so dass die Arbeitslosenquote in 2022 um 0,6 % von 5,7 % auf 5,1 % zurückgehen wird.

Allerdings ist die Inflationsrate in Deutschland auf Rekordniveau gestiegen. Lag sie in 2021 bei 3,1 % (Vorjahr 0,5 %) stiegen die Verbraucherpreise bis April 2022 um 7,4 %. Verantwortlich dafür sind unter anderem Basiseffekte, die auf die coronabedingte zeitweise Senkung der Mehrwertsteuer in der zweiten Jahreshälfte 2020 und den damit einhergehenden sinkenden Preisen bei vielen Gütern zurückzuführen sind. Im Vergleich zum Vorjahr sind zudem die Preise für Mineralölprodukte und andere energieerzeugende Rohstoffe stark gestiegen. Diese Entwicklung wird durch den Krieg in der Ukraine weiter verstärkt.

2. Die Entwicklung in der Geräteindustrie

Die GWFF ist als Verwertungsgesellschaft in Bezug auf die Geltendmachung der von ihr vertretenen urheberrechtlichen Vergütungsansprüche an audiovisuellen Werken auch von der Elektroindustrie abhängig.

Der Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. (ZVEI) gibt an, dass in 2021 die Branchenerlöse um 9,7 % auf den Rekordwert von 199,5 Mrd. Euro (Vorjahr 190,5 Mrd. Euro) gestiegen sind. Laut dem von der GfK sowie von der gfu Consumer & Home Electronics GmbH veröffentlichten Home Electronics Markt-Index (HEMIX) zeigt der Markt – nach einem von der Pandemie geprägten Jahr 2020 und einer daraus resultierenden außergewöhnlich hohen Nachfrage nach Home Electronics Produkten – im Jahr 2021 insgesamt eine weitere positive Entwicklung, aber auf abgeschwächtem Niveau. So ist der

Home Electronics Markt in 2021 um 3,1 % auf 49 Mrd. Euro (Vorjahr 47,6 Mrd. Euro) angestiegen.

Im Segment der privat genutzten IT-Produkte ist ein Umsatzzuwachs von 3,1 % (Vorjahr 23,9 %) verzeichnet worden. Dieser Anstieg ist insbesondere auf einen Zuwachs bei Tablets zurückzuführen.

Das Segment der privat genutzten Telekommunikationsprodukte weist einen Umsatzzuwachs von 7 % aus, der insbesondere durch ein Umsatzplus von 6,3 % für Smartphones erreicht wird.

Der Verkauf von TV-Geräten ist im Jahr 2021 um 6,8 % zurückgegangen, so dass im Segment der Unterhaltungselektronik ein Umsatzrückgang um 4,3 % zu verzeichnen ist.

Sowohl die gfu als auch die GfK gehen von einer weiterhin hohen Nachfrage nach Home Electronics Produkten aus. Dies wird auch durch das im 1. Quartal 2022 erzielte Umsatzplus von 6,2 % bestätigt. Allerdings ist hier der Umsatz von privat genutzten IT-Produkten wie Tablets, Laptops und Desktops um 6 % zurückgegangen.

GESCHÄFTSVERLAUF

1. Tätigkeitsfeld

Im Geschäftsjahr 2021 erstreckte sich die Tätigkeit der Gesellschaft --unverändert-- satzungsgemäß auf die treuhänderische Wahrnehmung der Rechte und Ansprüche aus der Geräte-/Speichermedienabgabe gemäß § 54 UrhG in Deutschland. Die Rechte nach § 54 UrhG wurden sowohl in Deutschland als auch im Bereich der privaten Vervielfältigung aufgrund der Gegenseitigkeitsverträge mit mehreren ausländischen Verwertungsgesellschaften wahrgenommen.

Darüber hinaus war die Gesellschaft mit der Wahrnehmung der Ansprüche der Urheber gemäß §§ 27, 22, 20b, 19a UrhG sowie §§ 60a ff UrhWissG in Deutschland beauftragt.

Aufgrund von Gegenseitigkeitsverträgen mit mehreren ausländischen Verwertungsgesellschaften nimmt die GWFF Rechte aus der Geräte-/Speichermedienabgabe sowie im Bereich der schulischen Nutzung als auch im Bereich der Kabelweitersendungsrechte im Ausland wahr. Die Rechte der Berechtigten werden nunmehr in folgenden Ländern abgedeckt: Österreich, Frankreich, Belgien, Spanien, Schweiz, Liechtenstein, Niederlande, Norwegen, Irland, Dänemark, Australien, Schweden, Kanada, Finnland, Luxemburg, Großbritannien und Neuseeland; seit 2005 auch in Bosnien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Slowakei, Slowenien, Polen, Ukraine, Rumänien, Portugal, Südafrika, USA, Island, Ungarn sowie Italien und Israel.

2. Erlöse

Im Berichtsjahr erzielte die GWFF Erlöse aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte in Deutschland in Höhe von TEUR 50.993 (i. Vj. TEUR 116.001). Hiervon entfallen TEUR 44.564 (i. Vj. TEUR 109.584) auf Vergütungen nach § 54 UrhG, TEUR 1.298 (i. Vj. TEUR 975) auf Vergütungen nach § 27 UrhG sowie TEUR 5.131 (i. Vj. TEUR 5.442) auf

Kabelweitersendungsrechte in Deutschland. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Inlandseinnahmen um TEUR 65.008 gesunken. Das hohe Erlösniveau des Vorjahres ist im Wesentlichen auf die Durchsetzung der Ansprüche gem. § 54 UrhG auch rückwirkend bis 2008 für den Bereich Unterhaltungselektronik gegenüber dem ZVEI zurückzuführen.

Die Vergütungen aus dem Ausland haben um TEUR 1.583 abgenommen. So betragen die Vergütungen für Kabelweitersendungsrechte im Ausland TEUR 3.416 (i. Vj. TEUR 3.137), davon TEUR 1.293 (i. Vj. TEUR 744) für Dänemark, TEUR 1.087 (i. Vj. TEUR 1.533) für Schweiz und Liechtenstein, TEUR 584 (i. Vj. TEUR 55) für Frankreich, TEUR 185 (i. Vj. TEUR 230) für Australien, Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Island, Israel, Kanada, Kolumbien, Kroatien, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Serbien, Slowenien, Rumänien und Ungarn, TEUR 152 (i. Vj. TEUR 524) für Österreich, TEUR 83 (i. Vj. TEUR 0) für Spanien, TEUR 24 (i. Vj. TEUR 43) für Belgien, TEUR 7 (i. Vj. TEUR 0) für Schweden sowie TEUR 0 (i. Vj. TEUR 7) für die Niederlande.

Die Vergütungen für Geräte-/Speichermedienabgabe im Ausland beliefen sich auf TEUR 1.149 (i. Vj. TEUR 3.014), davon für Schweiz und Liechtenstein auf TEUR 926 (i. Vj. TEUR 1.956), für Österreich auf TEUR 147 (i. Vj. TEUR 355), für Frankreich auf TEUR 45 (i. Vj. TEUR 436), für Schweden auf TEUR 13 (i. Vj. TEUR 40), für Norwegen auf TEUR 7 (i. Vj. TEUR 9), für Spanien auf TEUR 6 (i. Vj. TEUR 7), für Dänemark auf TEUR 4 (i. Vj. TEUR 2) sowie für Belgien auf TEUR 0 (i. Vj. TEUR 208).

Für schulische Nutzung im Ausland wurden TEUR 227 (i. Vj. TEUR 256) vereinnahmt, davon für die Schweiz und Liechtenstein TEUR 91 (i. Vj. TEUR 118), für Dänemark TEUR 66 (i. Vj. TEUR 69), für Österreich TEUR 48 (i. Vj. TEUR 22), für Australien TEUR 15 (i. Vj. TEUR 47) sowie für Niederlande TEUR 7 (i. Vj. TEUR 0).

Für den neuen Bereich Voluntary Services (z.B. Catch Up, Start Over, TV Everywhere) im Ausland für Dänemark, Finnland, Irland sowie Luxemburg beliefen sich die Vergütungen auf TEUR 32 (i. Vj. TEUR 0).

Die Schwankungen der eingenommenen Vergütungen im Jahresvergleich liegen vor allem im Abrechnungsverhalten der jeweiligen Inkassostellen begründet.

3. Zinsergebnis

Im Geschäftsjahr haben Banken Negativzinsen/Verwahrentgelte in Höhe von TEUR -193 (i. Vj. TEUR -251) berechnet.

4. Aufwendungen

Für den operativen Betrieb der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr 2021 Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.020 (i. Vj. TEUR 1.738) (nach Saldierung mit den sonstigen betrieblichen Erträgen) angefallen. Der Kostensatz der Gesellschaft beträgt 3,6 % bezogen auf die Einnahmen aus den Rechten im Geschäftsjahr bzw. 3,4 % bezogen auf die im Geschäftsjahr an die Berechtigten gezahlten Vergütungen.

5. Mitarbeiter

Die GWFF führte in 2021 die ihr vom Gesetz vorgegebenen Aufgaben mit einem kleinen Mitarbeiterstab von durchschnittlich 16 Angestellten (i. Vj. 17), davon fünf in Teilzeit sowie zwei Aushilfen, aus.

6. Berechtigte

Der Kreis der Berechtigten der GWFF konnte auch im Geschäftsjahr 2021 kontinuierlich erweitert werden.

7. Verteilung der Einnahmen

Im Geschäftsjahr wurde eine Vielzahl von Abrechnungsläufen durchgeführt.

Inländische Geräte-/Speichermedienabgaben wurden im Geschäftsjahr wie folgt an die Berechtigten verteilt:

Einnahmen für § 54 UrhG für 2020, gelöste Doppelmeldungen sowie Nachzahlungen für die Jahre 2000 - 2019 wurden sowohl an die Produzenten als auch im Bereich US-Filmwerke an die Guilds ausgeschüttet.

Weiterhin wurden Ausschüttungen für Film Stills 2014 - 2019 sowie für §27 UrhG 2015 - 2020 vorgenommen.

Zudem gab es im Bereich US-Filmwerke Abrechnungen für den Performers Share 2008 - 2019, für den Music Share für 2020 sowie Nachzahlungen für diesen für die Jahre 2008 - 2019.

Des Weiteren fand die Abrechnung für die französischen Drehbuchautoren für 2009 - 2020 statt.

Ausländische Geräte-/Speichermedienabgaben wurden für Frankreich, Schweiz, Rumänien, Belgien, Dänemark, Norwegen, Schweden und Österreich für diverse Jahre 2007 - 2019 abgerechnet ebenso wie Vergütungen für öffentliche Wiedergabe in Hotels in Dänemark und Portugal für die Jahre 2015 - 2019.

Ausländische Vergütungsansprüche für Kabelweitersendungsrechte wurden für Australien, Belgien, Finnland, Kanada, Dänemark, Spanien, Frankreich, Ungarn, Irland, Israel, Island, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Serbien, Schweden, Slowenien sowie Ungarn für diverse Jahre verteilt.

Vergütungen für Kabelweitersendungsrechte in Deutschland wurden für den Einspeisungszeitraum 2020 sowie Nachabrechnungen für die Jahre 2017 - 2019 an die US-amerikanische Guild of Directors („DGA“) und Writers Guild („WGA“) ausgeschüttet.

Daneben wurden Vergütungen für die schulische Nutzung in der Schweiz, Finnland, Australien, Österreich, Großbritannien, Dänemark, Niederlande und Norwegen verteilt.

Eine detaillierte Auflistung aller vorgenommenen Abrechnungen findet sich in Tabelle 2a auf den Seiten 38ff. des Transparenzberichts 2021.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Betrag von TEUR 58.755 (i. Vj. TEUR 115.487) an die Berechtigten ausgezahlt.

8. Fördermaßnahmen

Die GWFF hat wie in den Vorjahren ihre Sponsoring-Maßnahmen bei den Internationalen Filmfestspielen in Berlin (Berlinale) durchgeführt und wiederum den 2006 erstmalig geschaffenen Preis für den besten Erstlingsfilm ("Best First Feature Award") verliehen. Der mit TEUR 50 dotierte Preis wird zu gleichen Teilen an den Produzenten und an den Regisseur des besten Films aus dem Programm des Wettbewerbs, des Panoramas, Forums und der Perspektive Deutsches Kino verliehen.

Weiterhin hat die GWFF im Geschäftsjahr neben den sogenannten kleinen Stipendien, bei denen die Teilnahme von Studenten deutscher Filmhochschulen an ausbildungsrelevanten Projekten unterstützt wird, den mit TEUR 25 dotierten Hauptpreis beim Festival Osteuropäischer Film in Cottbus vergeben. Im Rahmen der Berlinale vergibt die Gesellschaft zusätzlich den Studentenförderpreis an einen osteuropäischen Studenten. Im Geschäftsjahr wurden zum zweiten Mal Preise für den besten inländischen und ausländischen Erstlingsfilm mit einer Gesamtsumme von TEUR 25 beim Filmfestival in Jerusalem vergeben.

Die Filmuniversität Babelsberg wird bei der Vergabe von „Deutschlandstipendien“ unterstützt. Mit weiteren Sponsoring-Maßnahmen wurden insbesondere das Medienboard Berlin-Brandenburg insbesondere für das Projekt „Artist in Residence für israelische Filmemacher in Deutschland“ sowie das internationale Studentenfestival "Sehsüchte" sowie das Haus der jungen Produzenten unterstützt. Über die GWFF USA, Inc. wurde das Berkshire International Film Festival (mit zahlreichen deutschen Filmen), der Filmmaker Summit sowie die Berkshire Film & Media Cooperation gesponsert. Außerdem förderte die GWFF USA, Inc. die Arthur Burns Stiftung (Stipendien für Aufenthalt deutscher Journalisten in den USA und amerikanischer Journalisten in Deutschland mit Schwerpunkt Medien).

Angesichts der durch die Pandemie erschwerten Nebenerwerbstätigkeiten von Studenten hat die GWFF sowohl an der Filmuniversität Babelsberg als auch an der Filmhochschule München Corona-Hilfsfonds in jeweils einer Höhe von TEUR 5 aufgelegt.

9. Sonstige Aktivitäten

Die seit 2003 in den USA tätige GWFF USA, Inc. betreut die zahlreichen Berechtigten in den USA, insbesondere die Mitglieder der MPA, IFTA sowie der DGA, WGA und Screen Actors Guild (SAG).

Die GWFF hält 51 % der Anteile an der Verwertungsgesellschaft AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH, München, die Kabelweitersendungsrechte in Deutschland sowie im Ausland wahrnimmt. Die GWFF führt das operative Geschäft der AGICOA GmbH gegen Kostenerstattung durch, wodurch hohe Synergieeffekte und Kosteneinsparungen erzielt werden.

Im Rahmen der EUROCOPYA partizipierte die Gesellschaft wiederum an den WIPO-Verhandlungen und nahm die Interessen ihrer Mitglieder bei der EU-Kommission wahr.

Die GWFF wurde 2005 als einzige deutsche Agentur als ISAN Regional Agency Deutschland von der ISAN International Agency in Genf, Schweiz, zugelassen. ISAN (International Standard Audiovisual Number) ist eine ISO zertifizierte Nummerierung zur Identifikation audiovisueller Werke. Über die 2006 gegründete Tochtergesellschaft bietet die GWFF ihren Berechtigten Serviceleistungen zur Registrierung an. Die GWFF hält zwischenzeitlich 51 % der Anteile; die Verwertungsgesellschaften VFF, VG Bild-Kunst und VG Wort halten die restlichen Anteile.

DARSTELLUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

1. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft ist geprägt durch die satzungsmäßig vorgegebene fehlende Gewinnerzielungsabsicht, die ihr als Verwertungsgesellschaft gesetzlich vorgeschrieben ist. Weiterhin ist systemimmanent, dass es sich bei den Erlösen aus der Verwertung von Leistungsschutz- und Urheberrechten um überwiegend periodenversetzte Einnahmen handelt, da die verwaltenden Institutionen die zu verteilenden Gelder periodenversetzt einnehmen und an die Gesellschaft weiterleiten, die dann wiederum zeitversetzt durch die Gesellschaft zur Abrechnung gegenüber den Berechtigten gelangen. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres (TEUR 53.744; i. Vj. TEUR 120.419) wird satzungsgemäß in voller Höhe den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte zugeführt, sodass ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen wird.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanz und damit die Vermögenslage der Gesellschaft sind als Folge der gesetzlichen Vorgaben geprägt von durchlaufenden Posten. Die Bilanz ist daher gekennzeichnet durch hohe „Flüssige Mittel“ (TEUR 43.318; i. Vj. TEUR 49.993), während das Anlagevermögen (TEUR 1.033; i. Vj. TEUR 1.038) und das restliche Umlaufvermögen und der Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 271; i. Vj. TEUR 197) eine untergeordnete Rolle spielen. Den Hauptposten auf der Passivseite bilden die Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte (TEUR 43.777; i. Vj. TEUR 49.050), während die restlichen Rückstellungen (TEUR 153; i. Vj. TEUR 388), die Verbindlichkeiten (TEUR 590; i. Vj. TEUR 1.686) und auch das gezeichnete Kapital (TEUR 103; i. Vj. TEUR 103) Nebenpositionen darstellen.

WESENTLICHE RISIKEN UND CHANCEN

1. Risikomanagement

Ziel des GWFF Risikomanagements ist der kontrollierte und effektive Umgang mit den Geschäftsrisiken im Geschäftsalltag. Daher hat die Gesellschaft in 2016 allgemeine Grundsätze des Risikomanagements beschlossen. Es erfolgt eine direkte Berichterstattung aller Risiken an den Aufsichtsrat. Es liegen im Geschäftsjahr 2021 keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

2. Risikobericht

Die wesentlichen Chancen und Risiken, welche erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt. Er umfasst die Risikofelder Geschäftsumfeld, Finanzen, Geschäftsprozesse sowie Recht, zeigt aber auch die Chancen der Gesellschaft.

2.1. Geschäftsumfeld

Der Koalitionsvertrag der neuen Regierung enthält für die laufende Legislaturperiode den Auftrag, das System der Vergütung für gesetzlich erlaubte Nutzungen auf eine neue Grundlage zu stellen, indem digitale Nutzungsformen einbezogen werden. Dabei plant das Bundesministerium der Justiz und für den Verbraucherschutz die Vergabe einer europaweiten Ausschreibung eines Forschungsauftrags mit dem Ziel einer zusammenfassenden und neutralen Aufarbeitung des Vergütungssystems einschließlich seiner unionsrechtlichen Grundlagen zu erreichen.

Vermieden werden muss hier eine grundlegende Reform der Privatkopievergütung bis hin zur Überführung in ein staatlich finanziertes System. Ein solches System führte in Spanien und Finnland zu Einbußen von bis zu 95% für die Rechteinhaber und wurde im Fall Spaniens vom EUGH zwischenzeitlich als nicht vereinbar mit dem Gemeinschaftsrecht angesehen (C-470/14).

Die Einnahmen der Gesellschaft sind abhängig von der Geschäftsentwicklung in der Geräteindustrie. Das Wegfallen von einem der Gesamtverträge mit dem Branchenverband Bitkom (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.) oder dem ZVEI (Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie e.V.) stellt ein erhebliches Risiko dar. Des Weiteren liegt ein erhebliches Risiko im Rückgang der Verkaufszahlen vergütungsrelevanter Produkte sowie in einem möglichen Rückgang der Auslandserlöse der Gesellschaft.

Ein weiterer Rückgang der privaten Vervielfältigung auf vergütungspflichtigen Endgeräten ist durch den wachsenden Markt sowie das vielfältige Angebot von Video-Streaming Diensten und deren verstärkte Nutzung zu befürchten. Es ist davon auszugehen, dass die vermehrte Nutzung dieser Streamingdienste zu einem Rückgang der „klassischen“ Privatkopie und somit zu rückläufigen Einnahmen der Gesellschaft führen kann.

Ein weiteres Risiko hinsichtlich der Vergütungserlöse gemäß § 54 UrhG besteht in einer Änderung des Nutzungsverhaltens der Nutzer. So verlagert sich das private Kopierverhalten von Leerträgern, Speichermedien sowie privaten Aufzeichnungsgeräten hin zur Speicherung in der Cloud. Diese Veränderung des Aufzeichnungsverhaltens führt zu starken Rückgängen der an die Berechtigten zu zahlenden Vergütungen.

Das Risiko, dass weitere neue Verwertungsgesellschaften hinzukommen werden, die den Anteil der Gesellschaft weiter reduzieren könnten, besteht; vor allem, da das VGG regelt, dass Verwertungsgesellschaften mit Zulassung in anderen EU-Ländern auch in Deutschland tätig werden können.

Dass sich die derzeit von der GWFF vertretenen Urheber und Produzenten von anderen Verwertungsgesellschaften vertreten lassen, ist nicht auszuschließen.

Die Geschäftsführung verfolgt sämtliche der genannten Risiken fortlaufend, um gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zur Risikominimierung rechtzeitig ergreifen zu können.

2.2. Finanzen

Für die Gesellschaft ergeben sich Risiken aus dem Absinken des Zinsniveaus, durch niedrigere Zinserträge und insbesondere durch Negativzinsen. Soweit möglich, versucht die Gesellschaft durch Anlagen im Rahmen der allgemeinen Grundsätze der Anlagepolitik sowohl das Risiko von Negativzinsen als auch von Forderungsausfällen zu vermeiden.

2.3. Geschäftsprozesse

Die Geschäftsprozesse der Gesellschaft sind stark durch die Infrastrukturtechnologie bestimmt. Die Gesellschaft sichert durch Einsatz moderner Hardware- und Softwaretechnologie die Verfügbarkeit der Daten und den Schutz vor unerlaubtem Zugriff. Die regelmäßige Datensicherung verringert das Risiko eines vollständigen Datenverlustes. Nach einem kompletten Verlust der IT Hard- und Software ist die Gesellschaft innerhalb einer Woche wieder arbeitsfähig. Dies wird durch einen GWFF IT Risk und Recovery Plan gewährleistet.

Durch interne Kontrollen (z. B. Vier-Augen-Prinzip) sowie durch ein festgelegtes Freigabeverfahren vor Zahlungen (Freistellungserklärungen) der Vergütungen an die Berechtigten wird das Risiko minimiert. Weiterhin werden Abrechnungsläufe sowie deren Übereinstimmung mit den Verteilungsplänen durch interne Kontrollsysteme überwacht. Auf die Einrichtung einer internen Revision wurde angesichts der Größe der Gesellschaft verzichtet.

2.4. Recht

Das rechtliche Umfeld stellt ein nachhaltiges Risiko, aber auch eine Chance dar. Die Umsetzung der DSM-Richtlinie sowie der Online SatCab-Richtlinie in deutsches Recht in 2021 hat zur Einführung neuer gesetzlicher Vergütungsansprüche gegenüber Plattformbetreibern geführt (§§4 Abs. 3, 5 Abs. 2, 12 Abs. 1 UrhDaG). Die Gesellschaft hat zur Durchsetzung möglicher Ansprüche für ihr Repertoire zusammen mit den ZPÜ-Gesellschaftern Arbeitsgruppen gebildet.

Die Gesellschaft verfolgt europaweit alle relevanten Entwicklungen aktiv und steht über ZPÜ und EUROCOPYA mit den zuständigen Stellen in Kontakt, um eine bestmögliche Interessenwahrnehmung zu gewährleisten.

2.5. Chancen

Die Chancen der Gesellschaft liegen in der im Zuge des Forschungsauftrags des Ministeriums vorzunehmenden Klärung der Rechtsfragen für im Zusammenhang mit digitalen Mediennutzungsformen vorgenommenen Kopien und deren Einordnung als vergütungspflichtige Privatkopie, insbesondere für z.B. „Permanente Progressive Downloads“, „Tethered Downloads“, Vervielfältigungen mittels Online-Videorecorders sowie Up- und Downloads in und aus der Cloud.

Im März 2022 hat der EUGH (C-433/20) entschieden, dass auch der Anbieter von Cloud-Computing von der Privatkopie-Ausnahme erfasst ist. Allerdings sieht das Urteil keine ‚automatische‘ Vergütungspflicht durch den Cloud-Betreiber vor, sondern überlässt den Mitgliedsstaaten die Gestaltungsmöglichkeit, welche in der Einrichtung einer Betreiberabgabe für Cloud-Dienstleistungen gesehen werden kann.

Chancen der Gesellschaft liegen ferner in einem ansteigenden Zinsniveau durch Realisierung höherer Zinserträge sowie in einer möglichen Erhöhung der im Ausland erzielbaren Umsätze.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2022 gleichbleibende Gesamterträge, allerdings sind die Auswirkungen der Pandemie, der hohen Inflationsrate sowie des Krieges in der Ukraine nicht absehbar.

Die Verteilung der Gelder an die Berechtigten soll auch in den kommenden Jahren so zeitnah wie möglich erfolgen. Die Geschäftsführung ist weiterhin bestrebt, die Zeiträume zwischen Vereinnahmung und Ausschüttung der Gelder zu verkürzen.

München, den 31. Mai 2022

**GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung
von Film- und Fernsehrechten mbH**
Geschäftsführung

Prof. Dr. Ronald Frohne

Dr. Gertraude Müller-Ernstberger

C. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH,
München

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz - VGG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend gebe ich weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit meiner Prüfung habe ich die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder meinen bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls ich auf Grundlage der von mir durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehe, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, bin ich verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Ich habe in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

München, den 30. Juni 2022

Dr. Dieter Eder
Wirtschaftsprüfer

D. ANGABEN ZU ABGELEHNTEN ANFRAGEN VON NUTZERN DIE EINRÄUMUNG VON NUTZUNGSRECHTEN BETREFFEND

Im Geschäftsjahr wurden keine Anfragen von Nutzern die Einräumung von Nutzungsrechten betreffend abgelehnt.

E. RECHTSFORM UND ORGANISATIONSTRUKTUR

I. Rechtliche Grundlagen

Gründung	Die Gesellschaft besteht in der Rechtsform einer GmbH seit 19. März 1982.
Firma	GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH
Sitz	München
Satzung	Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 23. November 2016.
Handelsregister	<p>Die Gesellschaft ist in das Handelsregister beim Amtsgericht München in der Abteilung B Nr. 69235 eingetragen.</p> <p>Die letzte Eintragung erfolgte am 13. März 2017. Sie beinhaltet die Neufassung der Satzung gemäß Gesellschafterbeschluss vom 23. November 2016.</p>
Gegenstand	<p>Treuhänderische Wahrnehmung von Rechten und Ansprüchen im In- und Ausland, die sich aus dem Urheberrechtsgesetz in Verbindung mit den internationalen und/oder zweiseitigen Abkommen für Filmproduzenten, Fernsehproduzenten, Videogrammhersteller, ausländische Schauspieler und Urheber ergeben oder auf diese übertragen sind, sowie Verteilung der Einnahmen an die Berechtigten.</p> <p>Die Gesellschaft ist eine Verwertungsgesellschaft im Sinne des § 2 VGG. Sie ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.</p> <p>Die nach § 1 UrhWG für die Tätigkeit des Unternehmens erforderliche Erlaubnis wurde mit Bescheid des Präsidenten des Deutschen Patentamtes vom 4. August 1982 erteilt. Die Gesellschaft steht unter der Aufsicht der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes.</p>
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Seit Einführung des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) sind von Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 VGG jedoch ohnehin die für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen anzuwenden.

Stammkapital Das Stammkapital ist mit EUR 103.000,00 im Handelsregister eingetragen und in dieser Höhe einbezahlt.

Gesellschafter Die Kapitalanteile werden gehalten von:

	Stand 31.12.2021 EUR
Wilhelm-Fraenger-Institut Berlin gemeinnützige GmbH, Berlin	47.380
Taurus Lizenz Beteiligungs GmbH, Unterföhring	15.450
UFA Film- und Fernseh GmbH, Köln	10.300
Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, München	10.300
LEONINE Licensing GmbH, München	9.270
Metropolitan Import-Export Brackel GmbH & Co. KG, München	5.150
MONARDA Arts GmbH, Halle	5.150
	103.000

II. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer Die Geschäftsführung wurde im Geschäftsjahr 2021 ausgeübt durch

- Herrn Rechtsanwalt
Prof. Dr. Ronald Frohne, Berlin
- Frau Rechtsanwältin
Dr. Gertraude Müller-Ernstberger, München

Die Geschäftsführer sind einzeln vertretungsberechtigt.

Gesellschafter- versammlung

Die Befugnisse der Gesellschafterversammlung sind in § 8 der Satzung geregelt. In der Gesellschafterversammlung vom 26. Juli 2021 wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 sowie des Transparenzberichts 2020
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat 2016 einen Aufsichtsrat gemäß § 22 VGG gebildet, der satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern besteht. Die Befugnisse des Aufsichtsrats sind in § 10 der Satzung geregelt.

In der Gesellschafterversammlung vom 1. Dezember 2016 wurden folgende Mitglieder für vier Jahre gewählt:

- Herr Dr. Christian Hauptmann,
stellvertretender Leiter Rechtsabteilung UFA Film und Fernseh GmbH, Köln (am 25. April 2018 zum Vorsitzenden gewählt)
- Herr Chris Marcich,
International Expert and Chief Executive Officer of Croatian Film Fund, Zagreb (am 25. April 2018 zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt)
- Herr Nikolaus Brudny,
Rechtsanwalt Taurus Lizenz Beteiligungs GmbH,
Unterföhring
- Herr Martin Choroba,
TELLUX Beteiligungsgesellschaft mbH, München
- Herr Michael Fuehr (bis 30. Januar 2020), Manuel Fuehr
(ab 30. Januar 2020),
Geschäftsführer Metropolitan, Import-Export Brackel
GmbH & Co. KG, München
- Herr Philip Löhr,
Leiter Rechtsabteilung LEONINE Licensing GmbH,
München

Im Geschäftsjahr fand eine Aufsichtsratssitzung am 26. Juli 2021 statt.

Beirat

Dem satzungsgemäß aus sechs Personen bestehenden ehrenamtlichen Beirat, dessen Befugnisse in § 13 der Satzung geregelt sind, gehörten im Geschäftsjahr an:

Von der Gesellschafterversammlung für die Dauer von vier Jahren entsandt (zuletzt am 25. April 2018):

- Herr Prof. Dr. Herbert Kloiber, München
- Herr Nikolaus Brudny, Unterföhring

Von der Berechtigtenversammlung für die Dauer von vier Jahren als Vertreter der Produzenten am 25. April 2018 gewählt:

- Herr Idzard van der Puyl, Paris/Frankreich
- Herr Chris Marcich, Zagreb/Kroatien

Von der Berechtigtenversammlung für die Dauer von vier Jahren als Vertreter der Urheber am 25. April 2018 gewählt:

- Herr Bob Hadl, Los Angeles/USA
- Prof. Jürgen Haase, Berlin (ab 25. April 2018)
- Herr Dr. Dieter Meier, Bern/Schweiz
(bis 25. April 2018)

Als Ersatzbeirat wurde gewählt:

- Herr Miguel Angel Benzal, Madrid/Spanien

Die Amtsdauer betrug ursprünglich drei Jahre. Aufgrund der Einführung des VGG wurde die Satzung neu gefasst und die Amtsdauer der Beiratsmitglieder von drei auf vier Jahre erhöht.

Im Geschäftsjahr fand eine Beiratsratssitzung am 26. Juli 2021 statt.

Versammlung der Berechtigten

Am 25. April 2018 fand die letzte Versammlung der Berechtigten statt, in der satzungsgemäß die oben genannten Beiräte gewählt wurden.

Aufgrund der Einführung des VGG wurde die Satzung neu gefasst und der Jahresrhythmus der Versammlung von drei auf vier Jahre erhöht.

III. Berechtigte

Berechtigte (bis zum Inkrafttreten des VGG „Wahrnehmungsberechtigte“) sind in- und ausländische Filmproduzenten, Fernsehproduzenten, Videogrammhersteller, ausländische Schauspieler und Urheber.

Die Berechtigten können der GWFF nachfolgende Rechte und Ansprüche zur treuhänderischen Wahrnehmung durch einen Berechtigungsvertrag übertragen:

1. Die Vergütungsansprüche gemäß § 27 Abs. 1 und 2 UrhG für das Vermieten und Verleihen von Vervielfältigungsstücken einschließlich Bild- und Tonträgern.
2. Die Vergütungsansprüche gegen die Hersteller, Importeure oder Händler von Geräten und Speichermedien, die ihrem Typ nach allein oder in Verbindung mit anderen Geräten, Speichermedien oder Zubehör zur Vornahme von Vervielfältigungen durch Aufnahme von Sendungen auf einen Bild- oder Tonträger oder durch Übertragung von einem Bild- oder Tonträger auf einen anderen geeignet sind (§ 54 UrhG).
3. Die Vergütungsansprüche für die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung gemäß § 52a UrhG a.F. (§ 60a UrhG n.F.).
4. Den Vergütungsanspruch für die Zugänglichmachung veröffentlichter Werke an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven gemäß § 52b UrhG a.F. (§§ 60e, 60f UrhG n.F.).
5. Das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung nicht Erwerbszwecken dienender Vervielfältigungen eines Werkes für und deren Verbreitung ausschließlich an Menschen, soweit diesen der Zugang zu dem Werk in einer bereits verfügbaren Art der sinnlichen Wahrnehmung aufgrund einer Behinderung nicht möglich oder erheblich erschwert ist, soweit es zur Ermöglichung des Zugangs erforderlich ist.
6. Das Recht, einzelne Vervielfältigungsstücke ereignisbezogener, berichterstattender und dokumentierender Fernsehsendungen durch Aufnahmen auf Bild- und Tonträger zu nicht-gewerblichen Bildungszwecken herzustellen und in eigenen Unterrichtsveranstaltungen von Weiterbildungseinrichtungen wiederzugeben.
7. Das Recht der zeitgleichen, unveränderten und vollständigen, analogen und digitalen Weitersendung von Funksendungen im Ausland
 - 7.1. durch Kabelsysteme oder kabelähnliche Systeme (z. B. Breitband, Telefonkabel, Glasfaserkabel, offenes oder geschlossenes Netzwerk), IPTV, Mikrowellensysteme, über Satellit, Terrestrik, Mobilfunk (wie beispielsweise, aber nicht abschließend GPRS, UMTS, LTE oder sonstige drahtgebundene und drahtlose Verbreitungswege).
 - 7.2. als Live-Stream im Internet oder über ein sonstiges Computernetzwerk (z. B. virtuelles privates Netzwerk (VPN)). Dazu zählt auch die Verlinkung und/oder Einspeisung in P2P-Streaming-Netzwerke und jede andere Ermöglichung des Zugriffs auf den Live-Stream über ein Computernetzwerk für zeitgleichen Empfang sowie jede sonstige Eingliederung und/oder jedes sonstige Zueigenmachen auf Internetseiten, unabhängig davon, ob dies in einem separaten

Browserfenster geschieht und unabhängig davon, welche Software verwendet wird.

- 7.3. im Rahmen eines Internet-Videorekorders (Online Personal Video Recorder) und anderer ausschließlich über das Internet oder ein sonstiges Computernetzwerk zugänglicher Aufnahmemedien.
8. Das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG) von Funksendungen im Internet. Eingeschlossen ist ergänzend das Recht zur Vervielfältigung (§ 16 UrhG), soweit dies für die öffentliche Zugänglichmachung der Funksendung erforderlich ist (wie beispielsweise aber nicht abschließend: Instant Restart, Replay).
9. Sonstige urheberrechtliche Ansprüche, die sich aus der Weitersendung ableiten und aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nur kollektiv wahrgenommen werden können.

Die Rechteeinräumung bezieht sich auf sämtliche dem Berechtigten originär und/oder derivativ zustehenden Urheber- und Leistungsschutzrechte (einschließlich derjenigen der ausübenden Künstler) an Filmwerken bzw. Bildtonträgern.

Die Einräumung dieser Rechte ist nicht auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt, sondern kann grundsätzlich weltweit oder auf einzelne Länder beschränkt übertragen werden.

IV. Organisation der Gesellschaft

Die GWFF ist ablauforganisatorisch entsprechend ihrer satzungsgemäßen Bestimmung in folgende Bereiche gegliedert:

- Wahrnehmung der ihr übertragenen Rechte gegenüber den Nutzern dieser Rechte
- Treuhänderische Anlage und Verwaltung der inkassierten Beträge
- Vorbereitung und Durchführung der Verteilung der vereinnahmten Beträge an die Berechtigten

Für die Verwaltung der treuhänderisch eingenommenen Beträge hat die Gesellschafterversammlung der GWFF am 12. September 2016 Leitlinien der allgemeinen Anlagepolitik und am 1. Dezember 2016 Leitlinien des Risikomanagements beschlossen, welche in Anlagerichtlinien für die Vermögensanlage der GWFF konkretisiert wurden.

Die Gesellschaft führt die ihr vom Gesetz vorgegebenen Aufgaben mit einem kleinen Mitarbeiterstab effizient aus.

F. ABHÄNGIGE VERWERTUNGSEINRICHTUNGEN

Die GWFF ist an folgenden BGB-Gesellschaften (Gesellschaften bürgerlichen Rechts) ohne eigene Vermögenseinlagen beteiligt:

- Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ), München, mit Geschäftsführung durch die GEMA
- Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT), München, mit Geschäftsführung durch die VG Wort

Die ZPÜ ist ein Zusammenschluss von neun deutschen Verwertungsgesellschaften (GEMA, GÜFA, GVL, GWFF, TWF, VFF, VGF, VG Bild-Kunst, VG Wort) in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Ihr Gesellschaftszweck ist die Geltendmachung und Durchsetzung der gesetzlichen Vergütungsansprüche gemäß § 54 Abs. 1 UrhG (Geräte-/ Speichermedienabgaben) sowie die Einziehung, Verwaltung und Verteilung der Einnahmen. Die ZPÜ erstellt einen eigenen Transparenzbericht, auf den an dieser Stelle verwiesen wird. Der Anteil der GWFF am Gesamtaufkommen der ZPÜ im audio- und audiovisuellen Bereich beträgt 15,00 %.

Die ZBT ist ein Zusammenschluss der Verwertungsgesellschaften VG Wort, GEMA, VG Bild-Kunst, GVL, VGF, GWFF, VFF und VG Musikedition in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Sie ist mit der Geltendmachung der Ansprüche nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme) sowie mit der Geltendmachung der Ansprüche nach § 52a UrhG a.F. (§ 60a UrhG n.F.) (Intranetnutzung an Schulen) beauftragt. Hinsichtlich der ZBT wird an dieser Stelle auf die Ausführungen im Transparenzbericht der geschäftsführenden Gesellschafterin VG Wort verwiesen. Die GWFF erhält von den Verwertungserlösen der ZBT gemäß § 27 Abs. 2 UrhG einen Anteil von 5,23 % sowie gemäß § 52a UrhG a.F. (§ 60a UrhG n.F.) einen Anteil von 6,09 %.

G. VERGÜTUNG DER ORGANE

Die Vergütungen für die Geschäftsführung betragen in 2021 TEUR 267.

Die ehrenamtlich tätigen Aufsichtsräte und Beiräte haben im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten.

H. FINANZINFORMATIONEN

I. Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung

Die erzielten Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung gliedern sich wie folgt auf:

Tabelle 1: Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung im Geschäftsjahr:

	2021 EUR
a) Inland	
Vergütungen nach § 54 UrhG (Geräte-/Speichermedienabgabe) von	
ZPÜ für PC-Einnahmen	31.570.263,65
GEMA für PC-Einnahmen	2.481.049,71
GVL für PC-Einnahmen (SAG)	8.876.362,06
VG Bild-Kunst für Regisseure	35.988,88
VG Wort für PC-Einnahmen	1.600.629,60
	<u>44.564.293,90</u>
Vergütungen nach § 27 UrhG (Videoverleihabgabe, Bibliothekstantieme) von	
GEMA für Videoverleihabgabe	16.048,25
VG Wort für Videoverleihabgabe	18.783,34
VG Bild-Kunst für Videoverleihabgabe	27.053,51
VG Bild-Kunst für Unterricht und Forschung	52.564,45
VG Wort für Unterricht und Forschung	369.202,63
VG Wort für Bibliothekstantieme	717.633,20
VG Wort für öffentliche Wiedergabe	97.099,14
	<u>1.298.384,52</u>
Vergütungen für Kabelweitersendungsrechte von	
AGICOA GmbH für US-Guilds	4.132.341,34
VG Wort deutsche Sender in Kabel Österreich für US-Guilds	793.748,21
VG Wort	196.552,72
VG Bild-Kunst für Regisseure	8.027,40
	<u>5.130.669,67</u>
Summe Inland	<u>50.993.348,09</u>
b) Ausland	
Vergütungen für Kabelweitersendungsrechte	
Schweiz/Liechtenstein (Wahrnehmung durch SUISSIMAGE, Bern und SWISSPERFORM, Zürich)	1.087.112,37
Dänemark (Wahrnehmung durch PRD, Kopenhagen)	1.292.502,80
Österreich (Wahrnehmung durch VAM, Wien)	152.390,76
Australien, Finnland, Großbritannien, Irland, Island, Israel, Kanada, Kroatien, Kolumbien, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Serbien, Slowenien, Rumänien, Ungarn (Wahrnehmung durch AGICOA, Genf)	185.301,00
Belgien (Wahrnehmung durch AGICOA, Brüssel)	24.324,84
Frankreich (Wahrnehmung durch ANGOA, Paris)	583.848,93
Spanien (Wahrnehmung durch EGEDA, Madrid)	83.358,83
Schweden (Wahrnehmung durch FRF, Stockholm)	6.756,42
	<u>3.415.595,95</u>
Vergütungen für Geräte-/Speichermedienabgabe	
Schweiz/Liechtenstein (Wahrnehmung durch SUISSIMAGE, Bern und SWISSPERFORM, Zürich)	925.846,62
Frankreich (Wahrnehmung durch PROCIREP, Paris)	45.103,37
Norwegen (Wahrnehmung durch NORWACO, Oslo)	7.421,45
Dänemark (Wahrnehmung durch PRD, Kopenhagen)	4.269,14
Österreich (Wahrnehmung durch VAM, Wien)	146.807,44
Schweden (Wahrnehmung durch FRF, Stockholm)	12.839,57
Spanien (Wahrnehmung durch EGEDA, Madrid)	6.406,81
Polen (Wahrnehmung durch SFP-ZAPA, Warschau)	111,50
	<u>1.148.805,90</u>

	2021 EUR
Vergütungen für Unterricht und Forschung	
Schweiz/Liechtenstein (Wahrnehmung durch SUISSIMAGE, Bern und SWISSPERFORM, Zürich)	90.833,52
Österreich (Wahrnehmung durch VAM, Wien)	47.913,69
Dänemark (Wahrnehmung durch PRD, Kopenhagen)	65.585,62
Australien (Wahrnehmung durch AVCS Screenrights, Australien)	15.435,22
Niederlande (Wahrnehmung durch VIDEMA, Niederlande)	7.036,86
	<u>226.804,91</u>
Vergütungen für Voluntary Services	
Dänemark, Finnland, Irland, Luxemburg (Wahrnehmung durch AGICOA, Genf)	32.337,18
	<u>4.823.543,94</u>
Summe Ausland	
	<u>55.816.892,03</u>

II. Kosten der Rechtewahrnehmung

Die Kosten im Geschäftsjahr 2021, die sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe A. II.) ergeben, entstehen ausschließlich aufgrund der Rechtewahrnehmung für die Berechtigten. Die Gesellschaft erbringt keine sonstigen Leistungen für die Berechtigten und Mitglieder.

Die Kosten werden gemäß § 31 VGG, § 4 der Satzung bzw. den Verteilungsplänen aus den Einnahmen aus den wahrzunehmenden Rechten gedeckt. Die Gesellschaft hat hierzu allgemeine Grundsätze für die Abzüge von Verwaltungskosten erlassen.

Nach der derzeit gültigen Fassung dieser Grundsätze vom 30. September 2016 wendet die Gesellschaft einen auf Basis der vorangehenden fünf Geschäftsjahre ermittelten Verwaltungskostensatz an, außer die Ausschüttungen des laufenden Geschäftsjahres rechtfertigen einen niedrigeren Prozentsatz. Die Einnahmen der Gesellschaft werden im Jahr der Ausschüttung an die Berechtigten mit dem gegenwärtigen Verwaltungskostensatz von 4,14 % bzw. 3,37 % seit August 2021 belastet. Soweit der angewendete Verwaltungskostensatz nicht ausreicht, um die tatsächlichen Kosten eines Ausschüttungsjahres zu decken, wird die Differenz der von der Gesellschaft gebildeten Working Capital Reserve (WCR) entnommen. Führt der angewendete Verwaltungskostensatz zu Belastungen, die über den tatsächlichen Kosten im Jahr der Ausschüttung liegen, so wird die Differenz der WCR zugeführt. Deckt die WCR mehr als die Verwaltungskosten der vorangehenden 24 Monate ab, so ist der überschießende Betrag an die Berechtigten auszuschütten. Die WCR wurde erstmals mit Wirkung zum 1. Januar 2017 mit TEUR 1.500 gebildet (Gesellschafterbeschluss vom 1. Dezember 2016).

Angesichts der Größe der Gesellschaft erfolgt keine direkte Zuordnung der Kosten zu den einzelnen Rechtekategorien. Sämtliche Rechtekategorien werden mit dem Verwaltungskostensatz gleichmäßig belastet.

Der Kostensatz der Gesellschaft beläuft sich auf 3,6 % bezogen auf die Einnahmen aus den Rechten im Geschäftsjahr bzw. 3,4 % bezogen auf die im Geschäftsjahr an die Berechtigten gezahlten Vergütungen.

Bei den im Geschäftsjahr durchgeführten Abrechnungsläufen wurde der nach den o. g. allgemeinen Grundsätzen festgelegte Kostensatz abgezogen. Dies ergab einen Betrag von EUR 2.070.240,18, der von den Bruttoausschüttungssummen abgezogen und der WCR zugeführt wurde. Im Gegenzug wurden die Ist-Kosten des Geschäftsjahres 2021 durch Entnahme aus der WCR finanziert. Die Berechnung nach den o. g. Regeln zum 24-Monats-Vergleich ergab für die WCR per 31. Dezember 2020 einen Überschuss in Höhe von EUR 3.154.335,94, der den Ausschüttungen im Geschäftsjahr 2021 zugeschlagen wurde. Die Berechnung eines etwaigen Überschusses der WCR per 31. Dezember 2021 nach o. g. Regeln wird im Rahmen der nächsten Hauptausschüttungen in 2022 vorgenommen.

Die Entwicklung der WCR ist im Rückstellungsspiegel (Tabelle 3) auf Seite 42 dargestellt.

III. Den Berechtigten zustehende Beträge

a) Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen Beträge

Die Verteilung der Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung erfolgt auf Basis der Verteilungspläne der Gesellschaft. Die Verteilungspläne der GWFF sind auf der Webseite der Gesellschaft (www.gwff.de) veröffentlicht.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden diverse Abrechnungsläufe durchgeführt. Die jeweils den Berechtigten zugewiesenen Beträge ergeben sich im Detail aus den Tabellen 2a bzw. 2b auf Seite 38 ff.

b) Gesamtsumme der an die Berechtigten ausgeschütteten Beträge

Das jeweilige Ergebnis der Abrechnungsläufe wird den Berechtigten in Ausschüttungsschreiben mitgeteilt. Nach notwendigen formalen Schritten (vor allem Abstimmung der Filmlisten, Bestätigung und Freigabe durch den Berechtigten, Überprüfung der Bankverbindung, Einholen etwaiger steuerlicher Freistellungsbescheide) wird die Vergütung unverzüglich an den Berechtigten überwiesen. Die Erledigung der formalen Schritte durch die Berechtigten kann auch einige Zeit in Anspruch nehmen, sodass die Überweisung in diesen Fällen auch erst nach dem Jahr des Abrechnungslaufs ausgeführt werden kann.

Auf die o. g. und in den nachfolgenden Tabellen 2a und 2b erläuterten Abrechnungsläufe im Geschäftsjahr konnte ein Gesamtbetrag von EUR 55.266.351,75 an die Berechtigten ausgezahlt (ausgeschüttet) werden, die im Rückstellungsspiegel (Tabelle 3 auf Seite 42) als Verbrauch ausgewiesen werden.

Auf Abrechnungsläufe 2020 wurden EUR 3.370.126,90 und auf Abrechnungsläufe vor 2020 wurden EUR 118.927,67 ausgezahlt, die im Rückstellungsspiegel (Tabelle 3 auf Seite 42) ebenfalls als Verbrauch gezeigt werden.

Insgesamt konnte in 2021 eine Gesamtsumme von EUR 58.755.406,32 an die Berechtigten ausgezahlt werden.

Die Einzelheiten und die Zusammensetzung ergeben sich ebenfalls aus den Tabellen 2a und 2b: Abrechnungsläufe im Geschäftsjahr auf Seite 38 ff. sowie aus dem nach Punkt H. III. e) dargestellten Rückstellungsspiegel (Tabelle 3 auf Seite 42).

c) Ausschüttungstermine

Die Ausschüttungstermine der im Geschäftsjahr durchgeführten Abrechnungsläufe ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle 2a.

Tabelle 2a: Abrechnungsläufe im Geschäftsjahr nach Einzelabrechnungen pro Rechtekategorie:

Ausschüttungs-termin	Einzelabrechnungen pro Rechtekategorie	Verteilungs-zeitraum	Brutto-ausschüttung EUR	Nach-meldungen aus Rück-stellungen EUR	Gelöste Doppel-meldungen EUR
Ausschüttungen nach Verteilungsplan § 54 UrhG:					
Geräte-/Speichermedienvergütung für private Vervielfältigung					
15.02.2021	PC-Abgabe Film Stills	2019	716.370,44		
25.02.2021	PC-Abgabe Film Stills	2016-2018	1.524.457,12		
08.03.2021	PC-Abgabe Film Stills	2014-2015	2.786.888,41		
17.05.2021	Performers Share Blank CD/DVD CD/DVD Burner HDD PC Mobile Phones MP4 Player Tablets TV recording devices USB sticks Memory cards	2017-2019		2.017.802,94	
21.05.2021	Performers Share Blank CD/DVD CD/DVD Burner HDD PC Mobile Phones MP4 Player Tablets TV recording devices USB sticks Memory cards	2012-2016		1.627.483,28	
27.05.2021	Performers Share Blank CD/DVD CD/DVD Burner HDD PC Mobile Phones MP4 Player Tablets TV recording devices USB sticks Memory cards	2008-2011		1.675.068,16	
01.06.2021	Music Performers Share Blank CD/DVD CD/DVD Burner HDD PC Mobile Phones MP4 Player Tablets TV recording devices USB sticks Memory cards	2017-2019, 2013-2016, 2010-2012	1.370.751,82		
04.08.2021	Blank CD/DVD CD/DVD Burner HDD Mobile Phones Tablets Public Performance Authors Share	2019, 2014- 2016, 2017, 2009-2010, 2018, 2011- 2013	1.697.728,73		
30./31.08.2021	PC-Abgabe Tablets Mobil Brenner Festplatten Rohlinge Produkte der Unterhaltungselektronik USB-Sticks Speicherkarten	2020		22.722.741,75	
09.09.2021	Music Share PC Mobiltelefone Tablets Brenner Festplatten Rohlinge Unterhaltungselektronik USB-Sticks Speicherkarten	2020	2.170.161,68		
01.10.2021	Mobiltelefone Tablets Brenner Festplatten Rohlinge Unterhaltungselektronik USB-Sticks Speicherkarten Nachmeldungen und gelöste Doppelmeldungen	2005-2019, 2017-2019			733.103,80
07.10.2021	CD/DVD Burner HDD Blank CD/DVD PC Mobile Phones Tablets Consumer electronics USB sticks Memory cards Nachmeldungen	2017-2019		370.961,70	117.768,59
13.10.2021	Performers Share Blank CD/DVD CD/DVD Burner HDD PC Mobile phones MP4 Player Tablets TV recording devices USB sticks Memory cards	2020	1.631.224,34		
15.10.2021	Music Performers Share Blank CD/DVD CD/DVD Burner HDD PC Mobile Phones MP4 Player Tablets TV recording devices USB sticks Memory cards	2020	533.417,24		
24.11.2021	PC-Abgabe Film Stills	2014-2015	569.237,52		
28.10.2021	Regierechte	2017-2019	35.988,88		
			41.079.322,31	1.104.065,50	117.768,59

**Tabelle 2a: Abrechnungsläufe im Geschäftsjahr
Einzelabrechnungen pro Rechtekategorie - Fortsetzung:**

Ausschüttungs-termin	Einzelabrechnungen pro Rechtekategorie	Verteilungszeitraum	Bruttoausschüttung EUR	Nachmeldungen aus Rückstellungen EUR	Gelöste Doppel-meldungen EUR
Ausschüttungen nach Verteilungsplan § 27 UrhG: Videovermietvergütung und Bibliothekstantieme					
22.06.2021	Nachmeldungen und gelöste Doppelmeldungen	2015-2019, 2000-2019		168.386,56	20.644,38
07.07.2021	Nachmeldungen	2017-2019		44.728,39	
05./07.07.2021	Hauptausschüttung	2020	767.696,77		
02.12.2021	Authors Share	2020	9.427,76		
			<u>777.124,53</u>	<u>213.114,95</u>	<u>20.644,38</u>

Ausschüttungen nach Verteilungsplan für die im Ausland erzielten Einnahmen:

Geräte-/Speichermedienvergütung, Kabelweiterleitung, öffentliche Wiedergabe, schulische Nutzung, digitale Dienste und Voluntary Services im Ausland

08.01.2021	Australien (Schulische Nutzung)	2013-2020	47.496,02		
21.01.2021	Österreich (KW deutsche Sender) inkl. Nachmeldungen	2014-2019	769.695,42	118.687,68	
03.02.2021	Schweiz (Handelstonbildträger LK KW Schulische Nutzung)	2014-2019	3.128.595,36		
12.02.2021	Australien Belgien Dänemark Frankreich Finnland Irland Island Israel Kanada Kolumbien Kroatien Litauen Luxemburg Niederlande Norwegen Polen Portugal Rumänien Serbien Schweden Slowenien Ungarn (KW Digital Services)	Div. Jahre ¹	952.023,82		
04.03.2021	Dänemark Frankreich Großbritannien Niederlande Norwegen Polen Portugal Schweden Rumänien (LK Schulische Nutzung Öffentliche Wiedergabe)	Div. Jahre ²	577.601,33		
12.03.2021	Schweiz (Handelstonbildträger LK KW Schulische Nutzung)	2019, 2014, 2018	606.265,76		
22.03.2021	Österreich (LK KW Schulische Nutzung)	2007-2019, 2017-2019	192.081,06		
06.04.2021	Frankreich Kanada Dänemark (KW Digital Services)	1991-1993, 2014-2019, 2018	348.083,20		
12.07.2021	Dänemark Frankreich Irland Israel Kanada Kroatien Litauen Luxemburg Niederlande Polen Rumänien Serbien Slowenien Ungarn (KW)	Div. Jahre ³	374.560,29		
14.07.2021	Luxemburg Finnland (Voluntary Services)	2016-2019, 2017-2018	26.042,01		
18.08.2021	Österreich (LK KW Schulische Nutzung)	2013-2018, 2013-2019, 2014-2018	222.521,35		
02.09.2021	Österreich (KW deutsche Sender) inkl. Nachmeldungen	2017-2020	793.748,21	11.815,11	

¹ 1994-2019, 2014-2019, 2009-2019, 2016-2019, 1999-2018, 2014-2019, 2015-2018, 2013-2019, 2016-2018, 2015, 2018, 2020-2019, 1994-2019, 2013-2018, 2009-2019, 2016-2019, 2009-2016, 2015-2016, 2007-2019, 2005-2018, 2015-2018

² 2017-2019, 2009-2019, 2019, 2007-2018, 2018-2019, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2016-2018, 2014

³ 2018-2019, 2011-2020, 2019, 2015-2019, 2017-2018, 2012-2019, 2015-2016, 2016, 2006-2019, 2015-2018

**Tabelle 2a: Abrechnungsläufe im Geschäftsjahr
Einzelabrechnungen pro Rechtekategorie - Fortsetzung:**

Ausschüttungs-termin	Einzelabrechnungen pro Rechtekategorie	Verteilungszeitraum	Bruttoausschüttung EUR	Nachmeldungen aus Rückstellungen EUR	Gelöste Doppel-meldungen EUR
27.10.2021	Dänemark Australien Belgien Haiti Irland Israel Luxemburg Madagaskar Mali Norwegen Polen Rumänien Ungarn Finnland Großbritannien Niederlande (Digital Services KW Schulische Nutzung Öffentliche Wiedergabe)	Div. Jahre ⁴	136.832,59		
04.11.2021	Schweiz (Handelstonbildträger KW)	2014-2019	87.411,51		
11.11.2021	Österreich, Belgien, Niederlande und Schweiz (KW Authors Share deutsche Sender)	2019	59.237,00		
15.11.2021	Österreich (KW LK Schulische Nutzung)	2016-2020	120.627,37		
06./07.12.2021	Schweiz (LK KW Schulische Nutzung)	2020	1.410.739,46		
09.12.2021	Australien (Schulische Nutzung)	2014-2020, 2011-2018, 2006-2017	2.892,91		
13.12.2021	Dänemark Frankreich Norwegen Schweden (LK)	2010-2020	62.823,39		
16.12.2021	Finnland Israel Luxemburg Niederlande Portugal Schweden Spanien (KW)	1985-2020	134.574,77		
			<u>10.053.852,83</u>	<u>130.502,79</u>	<u>0,00</u>
Ausschüttungen Kabelweitersendung:					
09.06.2021	Deutschland Authors Share	2017-2019		199.295,28	
22.07.2021	Deutschland Authors Share	2020	4.132.341,34		
17.08.2021	Deutschland Authors Share	2019	83.319,73		
28.10.2021	Regierechte	2018-2019	8.027,39		
07.12.2021	Regierechte	2020	5.729,96		
15.12.2021	Deutschland Authors Share	2020	48.266,05		
			<u>4.277.684,47</u>	<u>199.295,28</u>	<u>0,00</u>
			<u>56.187.984,14</u>		

⁴ 2016, 2013-2020, 1984-2019, 2020, 2015-2019, 2015-2020, 2010-2019, 2017-2019, 2017, 2012-2020, 2009-2016, 2018, 2016-2019, 2018-2020, 2019, 2017-2020

Tabelle 2b: Abrechnungsläufe im Geschäftsjahr
Summen nach Rechtekategorie:

Rechtekategorie Summen	Ausschüttungen nach Verteilungsplan § 54 UrhG	Ausschüttungen nach Verteilungsplan § 27 UrhG	Ausschüttungen nach Verteilungsplan für die im Ausland erzielten Einnahmen	Ausschüttungen Kabelweiter-Sendung Authors Share	Summe über alle Rechtekategorien
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Bruttoausschüttung	41.079.322,31	777.124,53	10.053.852,83	4.277.684,47	56.187.984,14
Nachmeldungen aus Rückstellungen	1.104.065,50	213.114,95	130.502,79	199.295,28	
Gelöste Doppelmeldungen	117.768,59	20.644,38			
Aufgelöste Rückstellungen / WCR	6.182.661,34	101.710,86	273.795,08		
Summe Nachmeldungen / Auflösung Doppelmeldungen / Rückstellungen					8.343.558,77
Kosten	-1.473.395,31	-31.867,77	-391.090,30	-173.886,80	-2.070.240,18
Abzüge für Fonds, Rückstellungen	-2.682.630,48	-87.677,00	-150.482,88	-198.063,12	-3.118.853,48
den Berechtigten zugewiesen	44.327.791,95	993.049,95	9.916.577,52	4.105.029,83	59.342.449,25
davon in 2021 ausgezahlt	-40.958.543,67	-887.997,35	-9.365.092,16	-4.054.718,57	-55.266.351,75
davon Auszahlungshindernisse					
-- Doppelmeldungen	-1.795.419,73	-95.455,03	-39.534,60	0,00	-1.930.409,36
-- Rücknahmen, rechtliche Klärungen	-639.908,44	-871,19	-92.765,35	-2.045,21	-735.590,19
Saldo per 31.12.2021 noch nicht ausgezahlt	933.920,11	8.726,38	419.185,41	48.266,05	1.410.097,95

d) Gesamtsumme der den Berechtigten noch nicht zugewiesenen Beträge

Von den in 2021 erhaltenen Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung wurden EUR 10.650.489,85 noch nicht zugewiesen. Ebenso wurden die gemäß den Verteilungsplänen aus den Bruttoausschüttungssummen gebildeten Rückstellungen für nicht erfasste Filmwerke und sonstiger Ansprüche Dritter in Höhe von EUR 7.693.929,77 noch nicht zugewiesen. Die Gesamtsumme der den Berechtigten noch nicht zugewiesenen Beträge beläuft sich daher auf EUR 18.344.419,62.

e) Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge

Wir verweisen auf die Tabellen 2a und 2b mit den Details zu den Abrechnungsläufen im Geschäftsjahr auf Seite 38 ff.

Zusätzlich wird in nachfolgender Tabelle 3 --in Form eines Rückstellungsspiegels-- die Entwicklung und die Zusammensetzung der Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte (siehe Bilanz Abschnitt A. I.) dargestellt. Sie zeigt neben der Entwicklung der den Berechtigten zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge auch die noch nicht zugewiesenen Beträge sowie die Entwicklung des Sozialfonds und des Förderfonds sowie der Working Capital Reserve.

Tabelle 3: Rückstellungsspiegel:

	Stand 01.01.2021	Um- buchungen Bruttoaus- schüttung-	Zuführung / Verbrauch WCR	Abzüge für / Zuführung zu Rückstellung und Fonds	Auszahlungen an Berechtigte / bzw. Verbrauch aus Fonds	A V	Um- buchungen noch nicht ausgezahlt	Zuführung aus Gewinn- und Verlust- Rechnung 2021	Stand 31.12.2021
Bilanzposten „Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte“	49.050.036,83	0,00	0,00	0,00	-58.755.406,32 -261.730,00	A V	0,00	53.743.764,15	43.776.664,66
Zusammensetzung:									
- Zuweisung des Ergebnisses aus 2020	11.053.228,42		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
- Zuweisung Einnahmen 2020 zu Abrechnungen 21		-11.053.228,42							
- Abrechnungsläufe in 2021 (siehe Tabelle 2b)	0,00	56.187.984,14 8.343.558,77	-2.070.240,18	-3.118.853,48	-55.266.351,75	A	-1.930.409,36 -735.590,19	0,00	1.410.097,95
- Abrechnungsläufe in 2020	4.360.304,86	-95.271,02	0,00	0,00	-3.370.126,90	A	-894.906,94	0,00	0,00
- Rückstellungen für nicht erfasste Filmwerke und sonstige Ansprüche Dritter (noch nicht zugewiesen - siehe H. III. d)	9.509.632,85	-4.467.398,35	0,00	2.440.334,45	0,00		160.338,37 51.022,45	0,00	7.693.929,77
- Doppelmeldungen	5.930.468,77	-138.412,97	0,00	0,00	0,00		1.930.409,36 -60.962,02	0,00	7.661.503,14
- noch nicht ausgezahlt aus Vorjahren; Rücknahmen durch Berechtigte; rechtliche Überprüfung der Berechtigung; von Berechtigten noch nicht abgerufene Beträge; Verrechnung mit Vorjahren	5.692.406,18	-488.140,49	0,00	0,00	-118.927,67	A	735.590,19 894.906,94 -160.338,37 -11.482,74	0,00	6.544.014,04
ZWISCHENSUMME abgerechnete Gelder	36.546.041,08	48.289.091,66	-2.070.240,18	-678.519,03	-58.755.406,32		-21.422,31	0,00	23.309.544,90
- Sozialfonds	2.343.363,78	0,00	0,00	170.911,60	-39.900,00	V	0,00	0,00	2.474.375,38
- Förderfonds	3.540.635,86	0,00	0,00	507.607,43	-221.830,00	V	0,00	0,00	3.826.413,29
- Working Capital Reserve	6.619.996,11			0,00	0,00		0,00	0,00	3.515.841,24
- Auflösung WCR		-3.154.335,94							
- Zuführung Kosten bei Abrechnungsläufen 2021			2.070.240,18						
- Verbrauch durch Ist-Kosten 2021			-2.020.059,11						
- Saldo noch nicht zugewiesen - siehe H. III. d)	0,00			0,00	0,00				10.650.489,85
Zuweisung zu Abrechnung 2021: Einnahmen 2021		-45.134.755,72					21.422,31		
Kosten 2021			2.020.059,11						
Zuführung Ergebnis aus der GuV 2021 (siehe A. II.)								53.743.764,15	
	49.050.036,83	0,00	0,00	0,00	-58.755.406,32 -261.730,00	A V	0,00	53.743.764,15	43.776.664,66

f) Zahlungsverzögerungen, wenn die Verwertungsgesellschaft die Verteilung nicht innerhalb der Verteilungsfrist durchgeführt hat

Die Verteilungsfristen von neun Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres gemäß § 28 VGG bzw. von sechs Monaten nach Erhalt von Einnahmen aufgrund Repräsentationsvereinbarungen gemäß § 46 VGG wurden in den Verteilungsplänen am 1. Dezember 2016 neu geregelt und werden seit dem Geschäftsjahr 2017 angewandt.

g) Gesamtsumme der nicht verteilbaren Beträge

In der Gesellschaft gibt es keine nicht verteilbaren Beträge.

IV. Beziehung zu anderen Verwertungsgesellschaften

a) Von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltene Beträge

Hinsichtlich der von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltenen Beträge wird auf Tabelle 1 Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung im Geschäftsjahr unter Punkt H. I. auf Seite 34 f. verwiesen.

b) An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Im Geschäftsjahr wurden folgende Beträge an andere Verwertungsgesellschaften gezahlt:

	Auszahlung ¹⁾	Kosten	Rückstellung	Sozialfonds	Förderfonds
EGEDA, Spanien	115.934,08	-3.791,24	-6.493,51	-840,79	-2.497,32
FRF, Schweden	404.943,92	-13.080,61	-20.744,86	-3.169,56	-9.413,77
GÜFA, Deutschland	259,13	-10,52	0,00	0,00	0,00
NORWACO, Norwegen	35.688,34	-1.161,09	-2.020,33	-265,10	-787,39
PACC, Kanada	63.179,70	-2.007,00	-2.904,83	-510,79	-1.517,10
PRD, Dänemark	79.325,64	-2.807,74	-5.651,60	-491,00	-1.458,39
PROCIBEL, Belgien	5.608,64	-276,31	-1.114,54	-2,00	-5,95
PROCIREP, Frankreich	1.490.200,60	-49.190,72	-80.551,30	-10.431,53	-30.982,06
SACD, Frankreich	1.775.025,23	-61.711,17	0,00	0,00	0,00
Screenrights, Australien	87.869,52	-2.889,03	-4.171,07	-662,99	-1.969,28
SEKAM, Niederlande	48.356,89	-1.574,93	-2.452,99	-359,19	-1.066,91
SUISSIMAGE, Schweiz	152.165,66	-4.879,63	-7.655,92	-1.063,61	-3.159,30
VAM, Österreich	1.277.461,83	-40.594,00	-56.936,67	-10.183,02	-30.243,82
VFF, Deutschland	4.972.213,40	-199.510,33	0,00	0,00	0,00
ZAPA, Polen	4.372,87	-136,38	-245,08	-34,83	-103,49

¹⁾ Beträge vor eventuellen Steuerabzügen gemäß § 50a EStG und ohne Umsatzsteuer

I. FÖRDERUNG SOZIALER UND KULTURELLER ZWECKE

§ 32 VGG sowie die Satzung und die Verteilungspläne der Gesellschaft verpflichten die Gesellschaft zur Dotierung des Sozialfonds sowie des Förderfonds.

Sozialfonds gemäß Verteilungspläne der GWFF für die in Deutschland erzielten Einnahmen, A. Allgemeiner Teil, § 2 II.:

Von der zur Verteilung anstehenden Ausschüttungssumme für die jeweilige Rechte-kategorie ist ein Betrag von 1 % in den Sozialfonds einzustellen.

Förderfonds gemäß Verteilungspläne der GWFF für die in Deutschland erzielten Einnahmen, A. Allgemeiner Teil, § 2 III.:

Von der nach Bildung des Sozialfonds verbleibenden Ausschüttungssumme für die jeweilige Kategorie ist ein Betrag von 3 % in den Förderfonds einzustellen. Der Fonds ist zur Förderung kulturell bedeutender Werke und Leistungen und für die Nachwuchsförderung im Sinne des § 32 VGG zu bilden.

Die Entwicklung des Sozialfonds und des Förderfonds ergibt sich aus dem auf Seite 42 dargestellten Rückstellungsspiegel (Tabelle 3).

I. Sozialfonds

Von den im Geschäftsjahr durchgeführten Abrechnungsläufen wurden EUR 170.911,59 einbehalten und dem Sozialfonds zugeführt.

Gleichzeitig wurden aus dem Sozialfonds im Geschäftsjahr 2021 folgende Beträge verbraucht:

	EUR
Medienboard Berlin-Brandenburg: Artist in Residence	10.000,00
Filmfest München	8.000,00
Filmuniversität Babelsberg: Deutschlandstipendien 2021/2022	5.400,00
Filmuniversität Babelsberg: Zweckgebundene Sonderspende „Corona Hilfe“	5.000,00
Freundeskreis der HFF München e.V.: Zweckgebundene Sonderspende „Corona Hilfe“	5.000,00
Filmuniversität Babelsberg: Sehsüchte Festival	5.000,00
Freunde der Studierenden Film Festivals Sehsüchte e.V.: Sehsüchte Festival	1.500,00
	<u>39.900,00</u>

II. Förderfonds

Von den im Geschäftsjahr durchgeführten Abrechnungsläufen wurden EUR 507.607,43 einbehalten und dem Förderfonds zugeführt.

Gleichzeitig wurden aus dem Förderfonds im Geschäftsjahr 2021 folgende Beträge verbraucht:

	EUR
Berlinale: Sponsoring	30.000,00
Berlinale: Preisgeld für besten Erstlingsfilm	50.000,00
Filmfestival Cottbus: Preisgeld 2020 u. 2021	50.000,00
Jerusalem Film Festival: Preisgeld für besten Erstlingsfilm 2020 u. 2021	50.000,00
IUM: Förderbeitrag	15.000,00
EUROCPYA: Förderbeitrag 2020 u. 2021	10.500,00
Produzenten Allianz: Förderung internationale Mitgliedschaften	7.830,00
Festival Filmhochschule München	5.000,00
Wilhelm Fraenger-Institut: Unterstützung Film Plakat Ausstellung	3.500,00
	<u>221.830,00</u>

ANLAGEN

Anlage 1:	Abkürzungsverzeichnis	48
Anlage 2:	Bescheinigung des Abschlussprüfers zum Transparenzbericht.....	51

Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AGICOA Brüssel	AGICOA Europe Brussels Scrl, Brüssel/Belgien
AGICOA Genf	AGICOA Association de Gestion Internationale Collective des Oeuvres Audiovisuelles, Genf/Schweiz
AGICOA GmbH	AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH, München
ANGOA	französische Verwertungsgesellschaft
AVCS Screenrights	australische Verwertungsgesellschaft
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BIP	Bruttoinlandsprodukt
Bitkom	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V., Berlin
bzw.	beziehungsweise
CD	Compact Disk
DBA	Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung
DGA	Directors Guild of America
Dr.	Doktor
DVD	Digital Versatile Disc
e.V.	eingetragener Verein
EGEDA	spanische Verwertungsgesellschaft
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EUGH	Europäischer Gerichtshof
EUR	Euro
EUROCOPYA	European Federation of Joint Management Societies of Producers for Private Audiovisual Copying
f.	folgend
ff.	folgende
FRF	schwedische Verwertungsgesellschaft
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin
GfK	GfK SE, Nürnberg
gfu	Consumer & Home Electronics GmbH, Frankfurt/Main
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPRS	General Packet Radio Service
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH, Düsseldorf
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Berlin
GWFF	GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH, München
GWFF USA, Inc.	GWFF USA, Inc., New York City, New York/USA
HGB	Handelsgesetzbuch

HDD	Hard disk drive, Festplattenlaufwerk
HRB	Handelsregister Abteilung B
i. Vj.	im Vorjahr
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFTA	Independent Film & Television Alliance
Inc.	Incorporated
inkl.	inklusive
IPTV	Internet Protocol Television
ISAN	International Standard Audiovisual Number
ISO	International Standards Organization
IT	Informationstechnik
IUM	Institut für Urheber- und Medienrecht e.V., München
KG	Kommanditgesellschaft
KW	Kabelweitersendungsrechte
LK	Leerkassette
LTE	Long Term Evolution
mbH	(Gesellschaft) mit beschränkter Haftung
MPA	Motion Picture Association of America, Washington, D.C. USA (Verband der sechs großen amerikanischen Filmproduktionsgesellschaften)
Mrd.	Milliarden
NORWACO	norwegische Verwertungsgesellschaft
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
p.a.	per annum (pro Jahr)
P2P	Peer-to-Peer
PACC	kanadische Verwertungsgesellschaft
PC	Personal Computer
PRD	dänische Verwertungsgesellschaft
PROCIBEL	belgische Verwertungsgesellschaft
PROCIREP	französische Verwertungsgesellschaft
Prof.	Professor
S.	Satz
SAG	Screen Actors Guild
SatCab-Richtlinie	Richtlinie 93/83/EWG des Rates vom 27. September 1993 zur Koordinierung bestimmter urheber- und leistungsschutz- rechtlicher Vorschriften betreffend Satellitenrundfunk und Kabelweiterverbreitung
Screenrights	australische Verwertungsgesellschaft
SEKAM	niederländische Verwertungsgesellschaft
SFP-ZAPA	polnische Verwertungsgesellschaft
SUISSIMAGE	schweizerische Verwertungsgesellschaft
SWISSPERFORM	schweizerische Verwertungsgesellschaft

TDEM	Tausend Deutsche Mark
TEUR	Tausend Euro
TUSD	Tausend United States Dollar
TV	Television
TWF	Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH, München
u. Ä.	und Ähnliche
UMTS	Universal Mobile Telecommunications System
UrhDaG	Gesetz über die urheberrechtliche Verantwortlichkeit von Diensteanbietern für das Teilen von Online-Inhalten
UrhG	Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz)
UrhWG	Urheberwahrnehmungsgesetz
UrhWissG	Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft
USA	United States of America
USD	United States Dollar (US-Dollar)
VAM	österreichische Verwertungsgesellschaft
VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH, München
VG Bild-Kunst	Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, Bonn
VGf	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH, Wiesbaden
VGG	Verwertungsgesellschaftengesetz
VG Musikedition	Verwertungsgesellschaft VG Musikedition, Kassel
VG Wort	Verwertungsgesellschaft WORT, München
VIDEMA	niederländische Verwertungsgesellschaft
VPN	Virtual Private Network
WCR	Working Capital Reserve
WGA	Writers Guild of America
WIPO	Weltorganisation für geistiges Eigentum
ZAPA	polnische Verwertungsgesellschaft
z. B.	zum Beispiel
ZBT	Zentralstelle Bibliothekstantieme
ZPÜ	Zentralstelle für private Überspielungsrechte
ZVEI	Zentralverband Elektrotechnik und Elektronikindustrie e.V., Frankfurt am Main

Anlage 2: Bescheinigung des Abschlussprüfers zum Transparenzbericht

An die GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH,
München

Gemäß § 58 Abs. 3 VGG habe ich die in dem jährlichen Transparenzbericht der GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH, München, enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichts nach § 58 VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG auf der Grundlage meiner prüferischen Durchsicht abzugeben.

Ich habe die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass ich bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen kann, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG enthaltenen Vorgaben stehen. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit.

Auf der Grundlage meiner prüferischen Durchsicht sind mir keine Sachverhalte bekannt geworden, die mich zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG stehen.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung ich vorstehend benannte Leistungen für die GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH erbracht habe, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in dieser Bescheinigung enthaltenen Informationen bestätigt der jeweilige Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelungen unter Nr. 9 dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen sowie der Regelungen im Verhältnis zu Dritten gemäß Nr. 1 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu mir an.

München, den 30. Juni 2022

Dr. Dieter Eder
Wirtschaftsprüfer